

Hygieneplan und vorbeugende Corona-Maßnahmen

Turnier 11. bis 13. September RV Bad Liebenstein-Sorga e.V.

Alle Teilnehmer, Begleitpersonen und Zuschauer werden gebeten, sich an die Hygienevorschriften auf dem Gelände zu halten.

Personen, die diese missachten, werden des Geländes verwiesen.

Zutritt haben nur die Personen, die das Anwesenheitsformular (siehe Info) ausgefüllt haben und das am jeweiligen Tag geltende Eventband sichtbar tragen.

Das Eventband wird am Eingang ausgehändigt.

Zuschauer zahlen 2 € Eintrittsgeld.

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome.

Die Teilnehmerzahl wird begrenzt und pro zwei startberechtigte Pferde ist außer dem Reiter nur ein Pferdepfleger erlaubt, bei Reitern unter 18 Jahren 2 Pferdepfleger pro 2 mit Startbereitschaft genannter Pferde.

Einzuhalten sind unbedingt der Mindestabstand von 1,5 m zueinander und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann,

Bitte beachten Sie alle Beschilderungen und Durchsagen!

Der Vorbereitungsplatz darf nur mit der zugelassenen Anzahl der Reiter siehe Aushang genutzt werden.

Im Gastronomiebereich ist ebenfalls der vorgeschriebene Abstand einzuhalten und die Speisen sind bitte mit Abstand zur Essensausgabe einzunehmen.

Es stehen Desinfektionsmittel am Eingang, in der Toilette und im Gastronomiebereich zur Verfügung. Beim Betreten und Verlassen des Geländes sind die Hände zwingend zu desinfizieren.

Die Hygieneregeln werden wir den zum Zeitpunkt des Turniers geltenden Vorschriften in Thüringen anpassen.

Die Siegerehrung wird nicht durchgeführt und die Teilnehmer verzichten auf die Ehrenscheifen. Der Sieger einer jeweiligen Prüfung erhält einen Ehrenpreis an der Meldestelle.

Der Parkplatz an der Meldestelle steht ausschließlich den Organisatoren, sowie den Richtern und dem Tierarzt zur Verfügung.

Bitte die Beschilderung der anderen Parkplätze beachten.

LKW parken auf der einen Seite und PKW sowie PKW mit Anhänger auf der anderen Seite der Straße.

In den Stallgebäuden sowie im Stallzelt haben sich nur die zur Pferdeversorgung notwendigen Personen aufzuhalten mit Einhaltung des Mindestabstandes. Unbefugten Personen ist der Zutritt nicht gestattet.

Die Durchfahrt zum Reiterhof ist nur Personen gestattet, die ihre Pferde während des Turniers hier eingestellt bzw. ihre LKW und Wohnwagen dort stehen haben.

Der Mindestabstand ist ebenfalls beim Parcoursabschreiten einzuhalten.